



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 3

Salzgitter, den 23. Februar 2006

33. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
11 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006.....	21	14 Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Entlastung der Geschäftsführung der Thermal-solbad Salzgitter GmbH.....	23
12 Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Entlastung der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH.....	22	15 Satzung der Stadt Salzgitter über eine Verän-derungssperre in Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“ .....	23
13 Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Entlastung der Geschäftsführung der Versor-gungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter..	22	16 Öffentliche Zustellung des FD Soziales.....	25

## Amtliche Bekanntmachungen

### 11

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersäch-sischen Gemeindeordnung jeweils in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.12.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf  
80 243 100,00 EUR

in der Ausgabe auf  
80 243 100,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf  
9 708 400,00 EUR

in der Ausgabe auf  
9 708 400,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,4764 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3860 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisum-lage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfsburg, 15.12.2005

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Tanke

Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAg erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 30.01.2006 unter dem Aktenzeichen 33.47. 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 01. bis 09.03.2006 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Februar 2006  
Dr. Kleemeyer  
Verbandsdirektor

## 12

### Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Entlastung der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH hat am 13.09.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Jahresabschluss der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme von 4.867.606,85 EURO wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH in Höhe von 120.319,72 EURO ist als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2005 vorzutragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Feststellungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Salzgitter hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 werden in der Zeit vom 6. bis 10.3.2006 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 2 - 6, Zimmer 8 und 9, öffentlich ausgelegt.

Zentrale Steuerungsdienste  
-Beteiligungsmanagement-

## 13

### Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Entlastung der Geschäftsführung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter hat am 28.09.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (VVS) zum 31.12.2004 abschließend mit einer Bilanzsumme von 13.437.753,58 € und einem Jahresüberschuss von 3.152.006,67 € wird in der von der PwC Deutsche Revision AG Hannover geprüften Form und Fassung festgestellt.
2. 1.900.000 € vom Jahresgewinn sind an die Gesellschafterin auszuschütten, 1.252.006,67 € sind in die Gewinnrücklage einzustellen.
3. Dem Geschäftsführer der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Feststellungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

"Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Salzgitter hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 werden in der Zeit vom 6. bis 10.3.2006 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 2 - 6, Zimmer 8 und 9, öffentlich ausgelegt.

Zentrale Steuerungsdienste  
-Beteiligungsmanagement-

**14****Feststellung des Jahresabschlusses 2004 und Entlastung der Geschäftsführung der Thermalsolbad Salzgitter GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Thermalsolbad Salzgitter GmbH hat am 16.11.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Jahresabschluss der Thermalsolbad Salzgitter GmbH für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme von 7.323.821,63 EURO wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 509.098,05 EURO wird durch die Gesellschafterin ausgeglichen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Thermalsolbad Salzgitter GmbH wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Feststellungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ertragslage ist unbefriedigend, so dass die Gesellschaft auch weiterhin auf Verlustabdeckung durch ihren Gesellschafter angewiesen sein wird; im Übrigen geben die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen keinen Anlass."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Salzgitter hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 werden in der Zeit vom 6. bis 10.3.2006 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 2 - 6, Zimmer 8 und 9, öffentlich ausgelegt.

Zentrale Steuerungsdienste  
-Beteiligungsmanagement-

**15****Satzung der Stadt Salzgitter über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382 - VORIS 20300 03 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 110) hat der Rat der Stadt Salzgitter am **01.02.2006** folgende Satzung beschlossen:

**§1**

Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Leb 88, 1. Änderung „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“ wird eine Veränderungssperre beschlossen über alle Grundstücke im Bereich des Gewerbegebiets südlich der Neißestraße, die innerhalb des in der beigegeführten Karte im Maßstab 1:1000 eingetragenen Geltungsbereichs liegen. Die Karte ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

**§2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§3**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

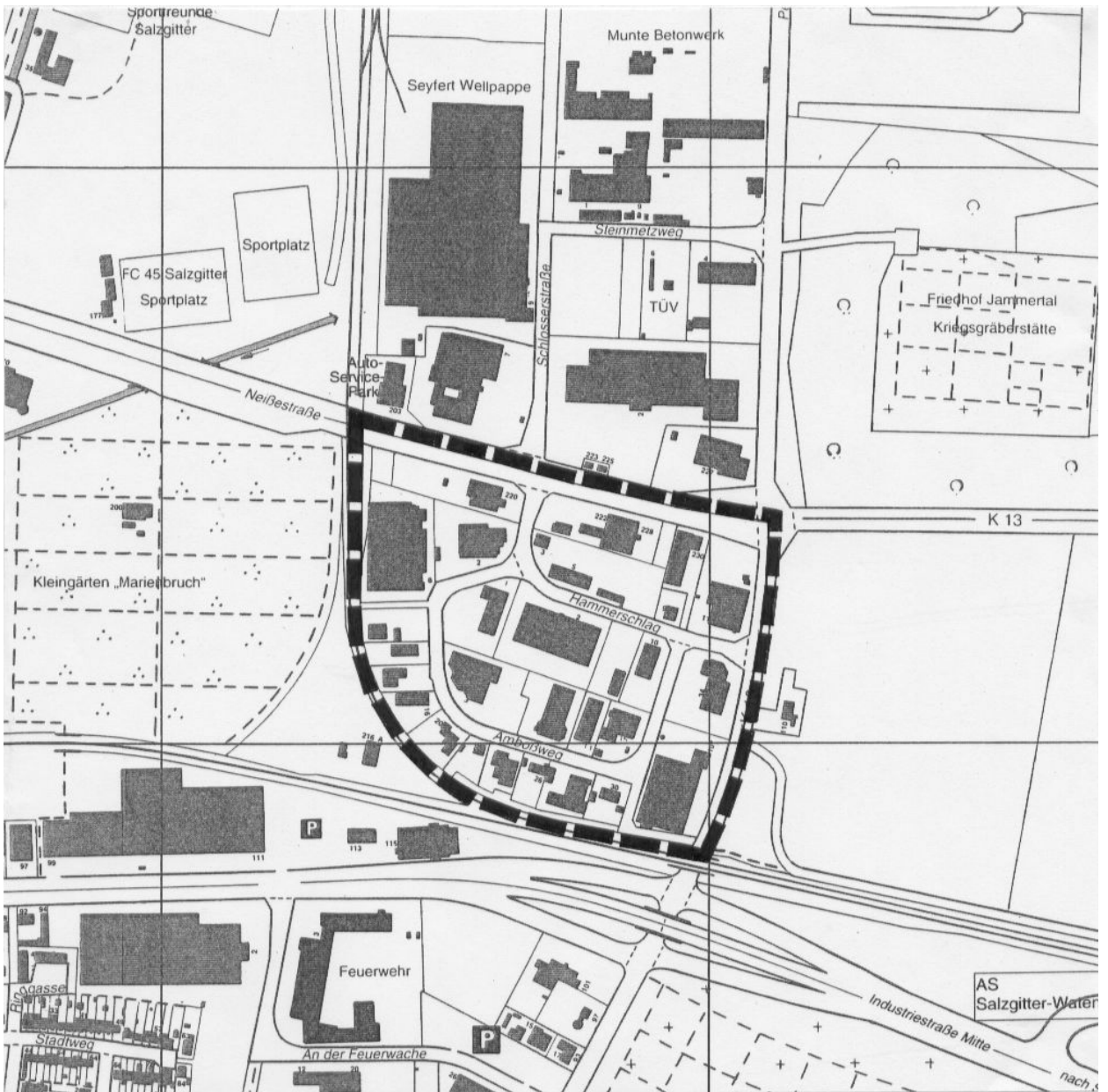
**§4**

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§5**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich (§1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung.

Salzgitter, am 09.02.2006  
gez. Knebel  
Oberbürgermeister



**Geltungsbereich des Bebauungsplans Leb 88, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt und**

**Geltungsbereich der Veränderungssperre in Salzgitter-**

**16****Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Soziales**

Gegen nachstehend aufgeführte Person(en) wurde eine Aufhebungsverfügung gem. § 3 der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung der Obdachlosen- Asylbewerber- und Spätaussiedlerunterkünfte erlassen, die nicht zustellbar ist:

<u>Name</u>	<u>letzter bekannter Wohnsitz</u>	<u>Bescheid vom</u>
Ouattara, Harouna	Nord-Süd-Straße 36 38229 Salzgitter	12.10.2005
Kanga Nana, Patrick	Nord-Süd-Straße 36 38229 Salzgitter	07.11.2005
Mohammed Siyad, Saido	Nord-Süd-Straße 50 C 38229 Salzgitter	08.11.2005
Ahmadi, Mirza	Nord-Süd-Straße 36 38259 Salzgitter	22.11.2005
Oberst, Walter	Am Nordholz 28 38259 Salzgitter	24.11.2005

Die Verfügung kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Soziales, Team Verwaltung Unterkünfte, Nord-Süd-Straße 40, 38229 Salzgitter, zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

- Fachdienst Soziales -

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter